gute

lui-

telle fort

ur=

lät-5

elle

S.

rg

ľ

en

(Zur Anregung.)
Das Feierabendhans in Gandersheim für Lehrerinnen und Erzieherinnen.
Mit herzlichem Dante durf ich som heute aussprechen, daß mein Aufruf. "Die mächtige Stimme von Gandersheim" viel freundliche Theilinahme und opferfreudige Gersen gefunden hat. Bon allen Seiten silv im zustimmende Worte und reiche Gaden zugegangen — und frohe Verfprechungen mid die Authunft. Die Sinen vollen als außerordentliche Mitglieder einen regelmäßigen Jahresbeitrag cinienden, — die Anderen in ihren Kreifen weiter sammeln und wirfen, Softerien und Soncerte veransfalten — (merden die Gelangvereine zurüchseisen), — die Dritten wollen um Verfüglichafts – und Tasjengelde sparen ... viel Glüd und Seigen dagu! —

vom Birthschafts und Taschengelbe sparen . . . viel Glück und Segen dagu! — Ties gerührt hat's mich oft, wenn ich aus den Zuschen zu den ich eine anne dann virfflig große Opfer der Rächschusbe gebracht! — Und die Erosen und die Mächtigen und die Mächtigen ind mit ihrem Uederstuß die jeth ganzlich ausgeblieden! — Za, die Wittme unt ihrem Kjennig it oft reicher als der Millonär! —

aceter — M. die Seitungen haben sied gegenüber meinestite um Kreiffentlichung meines Aufrus die jecht seine Kitte um Kreiffentlichung meines Aufrus die jecht seines: mit ein wenig Druckerschwärze Hüster zu bauen umd Sorgen zu inderen. Aann da nicht der Eine were sein Aleines: mit ein wenig Druckerschwärze Hüster zu bauen umd Sorgen zu inderen. Aann da nicht der Eine oder Andere meiner misstiglenden Seser einem Einstus gedtend machen, daß recht eile Zeitungen, Areise umd Ausgestellenden, wenn auch nur im Auszuge? — Ein Zeder an seinem Plache und in seiner Eadol!

Sinen Jertstum muß ich bestagen: als sammelten wir sir ein Feierabendhaus zum Besten der Aesperimmen und Eisperimmen nur aus unteren Hangegend. Nein, es ist sir Schul-Juvallbinnen des ganzen Deutschlands bestimmt. Darum müssen vom songen den Sein zu der geschen kann die genom besten der Verlichten der Verl

nt, dam Ichon an anderer Stäte unseres größen, ichonen beutschen Saterlandos ein neues Feierabendbaus verheißungsvoll empormächst.

Und nun quittire ich mit herzlichen Dant und freudigem Griff Gottl für die eingegangenen Gaben der ersten Sammelwoche. Als außererdentliche Mitglieder kraten dem Verein dei, mit einmaligen Gaben: Dr. T. Phistor, Kassel, 100 M. — Karl Boigt, Leipzig, 60 M. — Mar Schröber, Leipzig, 60 M. — Mit Jahresbeiträgen: Dr. H. Bodenbender, Direktor der Ausdresbeiträgen: Dr. H. Bodenburger, Zeipzig, 6 M. — Krighertn Birkerielde, Proving Bosen 8 M. — Emil und Marie Berndt, Buchhändter, Leipzig, 6 M. — F. Dolge, Kösen, A. Fr. Krumsquae 30 M. — M. H. Dupe 5 M. — Sindabstander 1,50 M. — Dantmorth, aus Britma's und Bertha's Bortemonnaie 30 M. — Mus Leipzig: X. Y. Stud. 20 M. — Luis Kinhyard 20 M. — M. Bering, Eabaltiefter, 20 M. — Minmile Jamber 3 M. — Monnyun 1,50 M. — Dann: Rose von Jericho, E. S. Bericho M. — Dann. J. Duber 3 M. — Michard Baumenger, Glauchau, 20 M. (Das Genülnichte fpäter in anderer Form.) — M. Summunder, 20 M. (Das Genülnichte, 15 M. — H. Jahren, 3 M. — E. E., Schlanstein, 2 M. — H. Stracher, Bertin, 10 M. — Bus M. 20 M. — Buntie Ripper, Kogän, 20 M. — Buntie Ripper, Kogän, 20 M. — Dan mein Feullitelner, Ponterte Auge, Pelnisch, 3 M. — Fr. Graeber, Bertin, 10 M. — Bus mich Beutliten, 5 M. — Scherichter, M. — Berting, 20 M. — Bunderladt, 5 M. — Scherichter, 20 M. — Dayu mein Feulliten der "Direkter für der M. — Dayu mein Feulliten der "Direkter für der M. — Dayu mein Feulliten der Jonner " Möhlich mithigen Stüme! Meter — wie bei fest noch M. Enumma 553 M. — Beunstein für M. — Bunder aus der Genülner der Mithier merhoen 1 M. Enumburg 20 M. — Bun mich mußbo und nicht mithe werben!

Sitte schöne Summe! Alber — wie viel festet noch, bis der Grundstein zum Feierabenbhaus gelegt werben fannt — 14,000 M.! Nur nicht mutstos und nicht nicht mide werden! Tropfen zu Tropfen gieft das Weer.

Wächte ich die Freibe haben, dem gittigen Leser noch oft an dieser Stelle meinen Dank auszulprechen. — Hieran bitte ich noch meinem persönlichen Dank knipfen zu dirfen für jo munches gute, liebe Wort, das mir in diesen Tagen die Post zugertragen hat. Giebt es doch für den Schriftseller einen größeren Lohn, als zu erfahren: daß es ihm gelungen, sich durch seine Feder warme Menischenberzen zu gewinnen.

Blankenburg a. Hart 3,0 Amil 1880

Blankenburg a. Harz, 30. April 1880 Arnoth Melimer

Rermisches.

(Roch eine Anelbote aus bem Leben Friedrich Mischms IV.) Bon einem Freunde unieres Blattes, schreibt das Berl Z. im Cklöß ift uns, mit dem Anheimschen der Berl Te. im Cklöß ift uns, mit dem Anheimschen der Beröffentlichung, solgendes Schreiben zugegangen: "In einer Jyre letzen Kummern brachten Sie eine hüblich Anelbote, deren Wahrleit ich übeigens destätigen kann, über König Friedrich Wilhelm IV., der seiner Zeit im Charlottenburger Bart, weil er die Loglung nicht geden fonute, von dem Kolten arreitet wurde. Sierbei fällt mir eine andere Anelbote ein, die sich auf demselben Schauplage abhielte und deren held ebenfalls der höchselse Monard ist. Im Jahre 1854 war der König dei einem schalergänge im Vant des einem sieher nächtlichen einseme Spaciegränge im Vant des escholiebendunger Schlößes über eine Murgel gefallen und hatte sich erheblich am Knie verletzt. Da Niemand in der Rähe war, mußte der König

Längere Beit hiffos liegen bleiben, bis er, ich weiß nicht mehr durch wen, aufgefunden und zum Schoß gebracht wurche. Der König mußte einige Wochen das Jimmer hiten. Jufolge hiervon wurde die Antordumg getwöfen, daß, sowie der König seine Werden der Wecklebund erhaltlichtigen mußte. Der Offizier ber Schoßmade benachtichtigen mußte. Der Offizier follte dann in einiger Entfernung folgen, um wenn sich ein Unfalle reignen follte, zur Stelle zu sein. Im hatte es sich einige Wale ereignet, daß der König dien. Nur det er "Beaufschiedigung" sehr umgnädig aufgenommen hatte. Zest wurche der Öffizier angewieren, sich of unbemertt wie möglich zu der Verlägen wurch der Offizier angewieren, sich of unbemertt wie möglich zu hatten. Sines Zages hatte Lieutenant L. d. F. von Leibreginnent, von dem zuer Konnganden in Ghardstenburg zum Wachbierst sommandiert waren, die Schloßwache, und wie gewöhnlich sam gegen 9 Uhr Webends der Ammurebiener, um zu melden, daß der König sich Erkunnende angetreten habe. Lieutenant L. d. F. eilte sofotat in den Warf, doch zu der ein sich eine Lieutenant L. d. F. eilte sofotat der Schlößwache erblichte. Er ging daher in der Wichtung des Maussellen werde ihn von dem Bosten angegeden war. In der nach dem Maussellenm führenden diesen Aussichtung der Willie und der Wille der Verlägen der Verlägen der Verlägen wie und der Verlägen der Verlägen der Verlägen Schleiben und fall unbelannte Gäste. Rachbem er den König mit "Galt verben?" angerusen, fügte er ighneil entiglossen der die Verlägen der Verlägen siehe von der verlägen der Verläg

übertragen haben, und erwähnen nur eine Sitte im Böhmerwalde. Dort wird am Watinge zum erstem Male das Bied auf die Weibe getrieben. Schon einige Tage vor dem 1. Mai mach der Dorsfistre, mit einer Feile versehen, die Kunde in allen Bauerhösen, wo er freumblich empfangen nud bewirthet wird. Dann össiert ihm der Hause siegentssimer ben Stall; mit entblöstem Haupte tritt der Hitz auf die Schwelle, wo er sleben bleibt und heipficht: "Pfeit's Göt! die Kalvala, Derla, Hrößla oliö, Dö haißla, Schassla, weis do jan; Benn Aedde jachd wöllt, strof den Kollö, Mia wissin o, daß die Kalvala, "Bössein alle, Die Killen, Schässein, wie sie da sind; Westen Jennach schaden wollt, o fras den Kimmel, Wir wissen Jennach schaden wollt, o fras den Kimmel, Wir wissen zu haß die Leute gern neibild sind.)

gern neibisch sind.)

gern neiblig find.)
Herauf nimmt er die Feile, simmpst damit die während bes Winters scharf gewordenen Hornspielen des Kindviels ab ind untersuch den Gesendheitsgussand der Thiere. Nach Besprengung des Stalles mit Weispassier sührt der Hausdurfe Stüft für Etikk berauf zur Besichtigung. Am 1. Mai nun verläßt zunächt der Schafbirt ind darauf der die Kindvieles mit seiner Herberde das Dorf. Die Dorfdewohrer, welche auf der Schafbir das Viele daufschiedigen, haben sogenannte geweishe Kuthen aus Vielenzweigen mit geweishen Palmzweigen mit geweishen kann den der Schafbirtschiedigen der der Kasst haben sollen, das an ersten Tage lämpsende ein Haussthier das gange Jahr hindurch vor übstlicher Berletzung.

legung. Das primitivste Postamt ber Welt bürste sich nach Friedrich Kiehn's Wittheilungen auf Booth-Island, einem Felsenrisse wischen Dueensland und Neuguinea, in der wegen ihrer Korrallenrisse gefährlichen Torres-Straße unter dem 10. südlichen Breitengrade besinden. In einer durch hohen Faggenstock bezeichneten Höhe liegt eine große Tonne mit der Aufschrift: "Postossie" In derschehe besindert sich Schreibmaterial und ein Buch zum Eintragen von Bemerkungen. Neben der Tonne lageen Borräthe

17 M von der Frau Rentier Galle der unterzeich-neten Kommission überzebenes Geschent sind dem ausge-iprochenen Wunsche gemäß für dürftige Kranke verwendet

Wir banfen, zugleich Namens ber Beichentten, ber Geberin hiermit bestens.
Die 12. Armenbezirts-Rommiffion.
Gruneberg, Borfigenber,

Betterbericht bom 1. Mai 1880,

@1.1	Barometer auf OGr. u. b. Weeressp. reb. in Millimeter.	Wind.	Wetter.	Tempera- tur in ° C 5° C. = 4° R.
Aberbeen Kopenhagen Stodholm Sapanhagen Schollin Saparanba Sch. Betersburg Wosfan Gorf. Brefi Spelie	766,6 766,2 766,0 763,2 760,1 760,3 769,1 768,3 769,1 768,6 767,0 767,3 765,9 766,1 765,0 767,6 787,6 787,6 788,6 768,6 768,7 768,7	SSW., fittl WSW., feidyt WSW., feidyt SO., feidyt N., feidyt NNO., pittl NW., pittl NW., pittl NO., mäßig NW., mäßig WW. feidyt WNW. feidyt WNW. feidyt NO., pittl NW., feidyt NW., feidyt O., feidyt O., teidyt SO., pittl NO., pittl NO., pittl NO., pittl NO., pittl NO., pittl NO., pittl NW., feidyt SO., pittl NW., feidyt NW., feidyt NW., feidyt NW., feidyt	Seiter Sebedt wolfenlos Seiter Sebedt wolfenlos Sebedt Seiter Sebedt Seiter Sebedt wolfig wolfig wolfig wolfig wolfig wolfig wolfig Sebedt wolfenlos Sebedt William	11.1 6.6 7.8 1.4 0.6 8.3 7.5 7.4 7.2 6.8 8.8 6.9 6.5 6.1 6.4 8.5 5.2 4.9 7.4
Wien Breslan	765,8 768,5	N., still 80., still	Regen wolfenlos?)	5,2

³⁾ Setgan, schwach. ³⁾ Setgang leicht. ⁵⁾ Nachts Than. ⁶⁾ Nachts Than. ⁶⁾ Neich, ⁶⁾ Krüh schwacher Regen. ⁷⁾ Reif, ⁶ Krüh schwacher Regen. ⁷⁾ Reif, ⁶ Ummertung. Die Stationen sind in bert Grundpung geröchnet; ⁶⁾ Neichs-Guropa, ⁶⁾ Riffengione som griand bis Ophyramien, ⁶⁾ Mittel-Guropa schwich beider Riffengion. ⁶ Murchfald seber Grundpe ift bie Reispenfolge von Best nach Ob eingespatten.

Neihenfolge von West nach Ost eingespaten.

Nebersicht ber Ritterung.

Neihnich wie gestem erstreckt sig ein Gebiet hohen Lustrucks
von Irland bis Silvvestrussand, voch is der Dund eines niedzig
und in Folge dessen der Little ber Vordsplivinde im Silvbeutsschaften
geringer geworden. Auch die westlichen Wilden Midden, ihre
Glandinavien zur Entwicklung gelangten Depression, an berein
Vordsplichen gestlichen, am meisten auf einem von Warssplied grünzer anderen femälen Erreifen.

Auch der Vordsplichen Geschaften der Vordsplichen der gestlichen femälen Streifen.

Deutschaften die erkreiche der Vordsplichen Erreifen.

Deutschaften der Vordsplichen der Vordsplichen femälen Streifen.

Deutschaften der Vordsplichen der Vordsplichen femälen Erreifen.

Befanntmachung.

Der bem Bundesrathe vorgelegte Entwurf von Borfchriften, betreffent ben Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gesahren für Leben und Gesundheit, sautet solgenbermaßen: Auf Grund bes § 120, Absah 3 ber Gewerbeordnung werden solgende Borschriften

Für Fabriten, welche Arbeiter in geschloffenen Räumen

minbeftens . .

... km Luftraum vorhanden sind. Die Arbeitsräume müssen so eingerichtet oder mit solchen Borrichtungen versehen sie Luft von schädigenden Mengen gistiger oder unathembarer Stosse oder Dünste

jeder Art freigehalten wirb. 3. Ramme und Apparate, in welchen brennbare, giftige ober unathembare Gase, Dämpse ober Staubtheile enthalten sind ober entstehen können, mussen meisten ier kindle in de kurchtstellen gelangen können. Das Betreten jener Räume darf nur gestattet werden, wenn die Schäbliche feiten vorher beseitigt oder die damit beauftragten Arbeiter mit zwedenriprechenden Respirations-Apparaten, sowie — exsorbeitigtensalls — mit nicht zündungsfähigen Lampen versichen Erden Lorden. feben finb.

jeben sind.

4. Treppen müssen minsestens an einer Seite mit seitem Geländer verjehen sein. Die Treppenstufen missen sienen Zustande erhalten werden.

5. Luten, welche sire Hörderzwecke dienen, Hülltrichter und andere Ausgades oder Schittvorrichtungen, Gereite, Bössen, Gullen, Aufmanerungen, Paltsformen und seite Geben, serner Kanale, Gruben, Brumnenschädte, Grinne und Bassen, seiner beiten Jüssigsteitsstand von mehr als ... m haben oder gitzig stiente der heiße Millissteiten enthalten, oder Erstigungswecken bienen, müssen de bestallt geine der beite Millissteiten enthalten, oder Erstigungswecken bienen, müssen in befoldssin, noch von gerabstellen der Ausganständen geraften werden können. fallenben Wegenftanben getroffen werben fonnen.

Aufzüge (Clevatoren, Bremsberge u. f. w.) muffen fo eingerichtet und betrieben

werden, daß

a) die Bahn des Förderforbes und der Gegengewichte (durchsichtig) abgeschlossen ist;

b) der Berschluß des Schachtes an den Förderstellen seldsucht jund sicher ist;

o) von dem Förderforbe und den Förderstellen nichts in den Schacht hinabstürzen kann;

d) die Verkländigung zwischen den Förderstellen durch Signale gesichert ist.

Die Förderung von Wenschen dars nur da zugelassen werben, wo sie mit Rücksicht auf die Natur des Betriebes nicht zu umgehen ist. Wo dieselbe stattsündet, darz die Beschung ein Drittel der Tragsähigteit nicht überseigen. Der Alzzu muß in diesem Falle mit Caps, Fangoverschung und Korbaad versehen sen . Der Alzzu muß in diesem Falle mit Caps, Fangoverschung und Korbaad versehen seinen. Der Alzzu durch werden, nus derenbare Stosse der in der Alzzuschen der keicht berenbare Stosse vorsetelte werden, nus durch genügenden Alnzass von kenschen der sieden berecht dernen und den eine und Austritt eines Menschen gestaten, sowie durch Alnzusge seuerschen, das hie Ausbruch einer Feuerschung der Ketung der Ausbruch gestagen werden, das bei Ausbruch einer Feuerschunft die Ketung der Arbeiter leicht bewersselligt werden fann.

getapfelt fein

gekapfelt sein.

2. Alle bewegten Theile von Transmissionen und Maschinen, welche so belegen sind, das Menschen bei der Arbeit ober beim Bertefer in Berüfrung mit benselben gerathen können, missen, soweit sie nicht unmittelbar als Arbeitsgenz bienen oder ihre fortwährende Haben dabung oder Bedschaftung während der Arbeit nicht nothwendig sit, mit Schutzvorrichtungen so umgeben sein, daß eine gesährliche Berührung nicht stattsinden kann. Insonderbeit missen al Transmissionstriemen, sosen sie sich das Erkeft von können der Kienen, Transmississionswellen unter derselben Boraussiezung mit selten Katen der Kienen, Transmissionswellen unter derselben Boraussiezung mit selten Haben der Kienen, Transmissionswellen unter derselben Wordung mit selten Haben das burch ihren Schlag niemand verletzt werden kann.

wollen unter berselben Boraussetzung mit sesten Hüllen verseigen werben;
b) Orahsteitransmissinen in solcher Höhe angebracht werben, das durch ihren Schlag niemand versetzt werben kann.
c) Schwungröder und tiesstegende Riemenscheiden, welche sich im Versersche der Arbeiter bewagen, auf ihrer ganzen Höhe, mindestens die auf 1,5 m höhe vom Fußdoden eingefriedigt werben;
e) alle hervorsseinehve Theise (Steilschraußen, Nasenteile u. s. w.) an Wellen-Viennenscheiden und Kuppelingen vermieden oder eingefaziselt werden.
3. Der Beginn vor Bowegung der Aransmissionen durch die Arastmodischne muß in allen Arbeitstäumen in einer sür sehen Arbeiter verständlichen Weise angestündigt werden.
3. Der Beginn vor Bowegung der Aransmissionen durch die Arastmodischne muß in allen Arbeitstäumen in einer sür sehen Arbeiter verständlichen Weise angestündigt werden.
3. Der Beginn vor Versteile sich auf versichene Ansage in verschebene Einzelbetried zerfällt, oder wo der Arastmissionen fellsständigten einschlichen Schwerfe versteilt oder weiselse betriebe zarfält, vor der von der Arastmissionen fellsständigten ertosische Einzelbetried gertosische Arast von verschiedenen Unternehmern selbständigt der und kind und sonst muschängigt von einem Gesammtbetriebe rasch und sonst muschängig von einem Versichtsmassen und sonst kann der Arastmissionen undehängigt von einander und von der Arastmisssionen unabhängigt von einander und von der Arastmisssionen unabhängigt von einander und von der Arastmisssionen unabhängigt von einander und von der Arastmisssionen und beit Arbeitsmassichen Arbeitstäumen unabhängigt von einander und von der Arastmisssionen und beit Arbeitsmassichen Arbeitstäumen unabhänging von einander und von der Arastmisssionen und beit Arbeitsmassichen Arbeitsbassichen Arbeitsbassing von einander und von der Arastmisssionen und beit Arbeitsmassichen Arbeitsbassichen Arbeitsbassichen Arbeitsbassichen Arbeitsbassichen Arbeitsbassichen Arbeitsbassichen und bein der Arastmission der Arastmissionen und Arbeitsmassichen und der Arastmiss werben fönnen.

werben sonnen.
6. Die zwischen ben Arbeitsmaschinen besindlichen Gänge müssen sesse, vollkommen eben und mindestens I m breit sein.

Alle Känne, in welchen sich Waschinen oder Transmissionen besindlichen, müssen während der Arbeitszeit durch Tageslicht oder künsstliche Beleuchtung so erhellt sein, daß die bewegten Theile als solche leicht erkenndar sind.

7. Das Keinigen, Schwieren und Repartien der Maschinen und Transmissionen während der Bewegung, das Anlegen von Keitern an bewegte Wellen, das Aussendissionen nöhrend der Vewegung, das Anlegen von Keitern an bewegte Wellen, das Aussendissionen Kiemen auf bewegte Scheiben, sowielt dasset nicht Borrichtungen benutzt werben, welche die Gesahr sind der der Verstellung und keinen und ben der kreiter ausschließen, darz nicht gebulder werben.

8. Der Zugang zu solchen Arbeitss- und Berkehrsftellen, an denen eine Berührung mit frei bewegten Waschinen- und Senanmissionsstellen, dar nur solchen Arbeiter gestatet werbeten, welche eine den Armen und dem Arbeiter anschliebung trage.

9. In sedem Arbeitskaum ist an einer für alle Arbeiter schrifts zu lesen über das zuschlängen, auf welcher die Borschriften unter 7 und 8 in deutlicher Schrift zu lesen für

Die Singufügung weiterer Anweisungen, welche ben Arbeitern gur Sicherung gegen Gefahren

ertheilt werben sollen, ist gestattet. Ebenso find an solchen Stellen, wo ber Berkehr ober bie Arbeit mit Gesahren berbunden ist, welche durch Schutzverichtungen nicht beseitigt werden können, Anschläge anzubringen, welche auf die Befahr binweisen

Bundesrath hat belchlossen, diesen Entwurf durch eine Kommission von Sach-vor der Entscheidung über die Einsührung der darin enthaltenen Borschriften Der Bundesrath verständigen prüfen zu laffen.

Merseburg, ben 13. April 1880. Rönigl. Regierung, Abtheil. bes Innern.

Befauntmachung.

Unter Bezugnahme auf unfere Befauntmachung vom 13. April d. 38. wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß die Klaisenund Gemeindeeinsommen steuer-Beträge, die Staats-, Erund- und Gedäudesteuer-Beträge, sowie die Gewerbesteuer für die Wouate April und Mai d. 35. unmittetbar nach Empfang der darüber lautenden Steuerzettel an unsere Kämmerei II. abzusühren sind und daß die Zahlung nicht die Zuwfungnagnahme der städtischen Erunde-nund Miestsäteuersetsel. werde wegen der unsanzeigten Karandeund Miethsftenerzettel, welche wegen der umfangreichen Borarbei= und Metrisstenerzeitet, weine wegen der imfungreigen Vortroeisten vor Ende des Monats Mai d. Is. nicht ausgereicht werden können, hinausgeschoben werden darf.

Erfolgt die Einzahlung der vorgedachten Stenerbeträge innerhalb der nächten 8 Tage nicht, so haben die Sänmigen Exekutionsmaßregeln zu gewärtigen

die ihnen daraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben, Halle a. S., den 29. April 1880. Der Magistrat.

Befanntmachung.

Der ersahrungsmäßig am himmessahrtstage nu den Tagen des Psingsstestes vielfach gesibte Unsig des Fangens von Singsvögeln, des Ausuchmens und Zerstörens
von Bogelnestern giedt Beranlassung, darauf hinzuweisen,
daß das Fangen und Tödten nücklicher Bögel, sowie das Ausstellen von
Bogelnesten, Leimuntsken, Sprenkeln et. zum Fangen solcher Bögel,
nach der Berordnung der königlichen Rezierung zu Mersedurg vom 10. März 1863 mit
Gelöstrafe von 3 bis 30 M und

das unbefigne Unsuehmen der Eier und Jungen von jagdbarem Federwild oder von Singvögeln nach § 363 Nr. 11 des Reichsstrafgeseschuchs mit Gelbstrafe bis zu 60 A oder mit Haft

hidy 3 363 Ar. It des Artispitalzelegolius int Geliftufe dis zil 60 A. det int hit hit bis zil 12 Lagen berohrt ift.

Es werden deshalb insbesondere Eltern, Erzieher und Lehrherren hierdurch aufgesordert, die unter ihrer Obhut siehenden Personen vor Begehung solcher Uebertretungen eindringlich zu warnen.

Halle alS., den 1. Mai 1880.

Die Polzeiberwaltung.

Befanntmachung.

Die Hebammen Withelmine Wagner zu Lebendorf, Withelmine Stochniol zu Eröllwig und Louise Linke zu Trednig sind als Bezirk-Debammen und zwar Fran Bagner sür Lebendorf, Tredig hic. und Beditz, Fran Stochniol sir Größwitz mit Mödewitz vereichzt worden. Halle also, den 24. April 1880. Der tönigt. Landrath des Saalkeries, geheime Megterungsrath

C. v. Arofigt

Bekanntmachung,
den Remonte-Antani pro 1880 betressend.
Regierungsbezirt Merseburg.
Zum Anfaus von Kemonten im Alter von vorzugsweise brei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Werseburg sitt dieses Jahr nachstehende, Worgens 8 Uhr beginnende Märke anderaumt worden, und zwar Merseburg sitt diese Jahr nachstehende,

Norgens 8 Uhr beginnende Märke anderaumt worden, und zwar:

ven 14. Juni Bittenberg.

2 16. – Torgan.

2 17. – Eitenburg.

2 18. – Weriedurg.

2 19. – Kaina.

Die von der Nemonte-Anlanfs-Kommission erlansten Pferde werden zur Stelle abgenommen und sigort gegen Anlangs-Kommission erlansten Pferde werden zur Stelle abgenommen und sigort gegen Anlangs-Kommission erlansten Pferde werden zur Stelle abgenommen und sigort gegen Erstatung des Kauspreises und der Untosten zurückzunachen, sind vom Berkäuser gegen Erstatung des Kauspreises und der Untosten zurückzunachen, auch sind kriegeniger vom Anlang ausgeschossen.

Die Berkäuser sind kreunen Verdischen, welche nach den Kanderspreises und der Untosten zurückzunachen, auch sind kreunen kreu

Buchführung.
Unmeld. zu Eursen in faufin. Rechnen, Correspond., einf. u. dopp. Buchführ. werden wieder augenommen.

G. Winkter, Lin.
Gründlichen Kladierunterricht ertheilt
Bertha Bar, Grasewa 1.

Chemische Relationungs Aussalt

Bertha Bag, Grafemeg 1. Chemifche Reinigungs-Anstalt nur für herren-Garberobe, auch wird die felbe febr gut ausgebessert, aufgebügelt, schnell u. billig in Stand gesetz von

Stand gesetzt von 28. Sohne, Schneibermeister,

Schulberg 4, part.
Ein Baar **Hanstanben** entflogen. Geg Belohnung abzugeben gr. Markerfix. 26.

Familien-Nadrichten.

Tobes-Unzeige. Heute Morgen 21/4 Uhr verschied sanft 6 Sjährigen schweren Leiben meine theure nach ojastigen igweren seinen meine tyenter Fran, miere gute Mitter umb Größmutter Johanne Koch geb. Börner in ihrem noch nicht wollenderen 63. Lebensjahre. Dies zei-gen itefgebeugt allen Freunden und Dekannten mit der Bitte um filles Beilich an Franz Koch, Siegelmeister, nehr Kindern. Dalle a.S., den 3. Mai 1880.

Halle a/S. Lindenstraße Nr. 13 Todes=Auzeige.

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, allen lieben Freunden und Befannten das heute früh 3 Uhr erfolgte plögliche Pinichei-den unseres theuren Gatten, Baters, Schwaben unseres theuren Gatten, Baters, Schwagers, Schwiegersohnes und Ontels, bes Schiefer- und Ziegelbedermeisters Rarl Reller, im faum oblendeten 42. Lebensjahre hiermit tiesbewegt anzuzeigen und bitten um stille Theilnahme.

Theilnahme.
Dalle, den 2. Mai 1880.
Die tranernden hinterbliebenen.
Steichgetitg jegen wir diejellen davon in Kenntniß, daß die Beerdigung Dienstag Nachmittags 4 Uhr vom Tranerhause aus siattsfinder.
D. D.

Die vielfachen Beweise der Anhänglicheit während des langjährigen Bestehens unseres Geschäftes lassen mich als tiesgebeugte Wittme mit der Bitte hervortreten, dei vorläusiger Fortsührung des Geschäftes meines theuren dahungeschiedenen Mannes um das allieitige Boblwollen unferer werthen Runden fernerbin gu bitten.

High Steller geb. **Sammer.** Wittwe **W. Keller** geb. **Sammer.**

Hand entlaufen.
Ein junger Hund, Mops, gran mit schwarzem Kopf, entlausen. Seg. Belosn. abggeben in der chring. Alinki, Wagdeburgesstraße, b. Portier. Bor Ansauf wird gewarnt.

Fiir ben redactionellen Theil verantwortlich C. Bobarbt in Salle. — Expedition im Waisenhause. — Buchbruderei bes Waisenhauses.



fü

ge bir

m Ai bä